

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste	Datum
	Aktenzeichen:	11.06.2014

Sitzungsvorlage Nr. 077 / 2014

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 24.06.2014 | TOP 8 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt Tecklenburg und Festlegung der Ausschussstärken

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Siehe Sachdarstellung und Begründung



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Neben den Pflichtausschüssen

Haupt- und Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Wahlausschuss

haben sich die antragsberechtigten Fraktionen SPD, CDU und GRÜNE auf die Bildung folgender freiwilliger Ausschüsse verständigt:

Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss
Ausschuss für Familie, Schule und Sport
Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik
Werkausschuss.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss 11 (SPD 5, CDU 4, GRÜNE 2) betragen. Die übrigen Ausschüsse sollen mit 10 (SPD 4, CDU 4, GRÜNE 2) bzw. 7 (SPD 3, CDU 3, GRÜNE 1) Ratsmitgliedern (Werkausschuss) besetzt werden. Der Wahlausschuss besteht gem. § 2 Abs. 3 KWahlG aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern. Es wird empfohlen, diesen Ausschuss mit 6 Beisitzern (2 SPD, 2 CDU, 1 GRÜNE, 1 FDP) zu bilden.

In den freiwilligen Ausschüssen können von den Fraktionen sachkundige Bürger (SPD 3, CDU 2, GRÜNE 1) benannt werden. Jede im Rat vertretene Partei kann zudem jeweils einen sachkundigen Einwohner für jeden freiwilligen Ausschuss benennen.

Für die Bildung des Werkausschusses gilt die Regelung im § 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg (je angefangene 4 Fraktionsmitglieder = 1 Ausschussmitglied, das bedeutet: 3 SPD, 3 CDU, 1 GRÜNE = 7 Mitglieder).

Beschlussvorschlag:

1. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Der Rat der Stadt wählt folgende Ausschüsse:

A. Pflichtausschüsse

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Wahlprüfungsausschuss
- d) Wahlausschuss

B. Freiwillige Ausschüsse

- a) Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss
- b) Ausschuss für Familie, Schule und Sport
- c) Ausschuss für Umwelt, Kultur und Tourismus

d) Werkausschuss

2. Die Aufgaben des Beschwerdeausschusses (§ 24 GO) werden dem Haupt- und Finanzausschuss zugewiesen.

3. Die Anzahl der Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder) im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss wird auf 11 festgelegt. Im Werkausschuss sind 7 Ratsmitglieder. Der Wahlausschuss erhält 6 Beisitzer. Alle übrigen Ausschüsse werden mit 10 Ratsmitgliedern besetzt.